

## B e g r ü n d u n g

-----

### zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Holzwickede

Im Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Holzwickede werden Flächen beiderseits des Ruhrschnellwegs gekennzeichnet, die zur Aufnahme von Gewerbebetrieben dienen sollen. Um diese Gebiete städtebaulich und baurechtlich zu sichern, hat die Gemeinde beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebiet wird begrenzt im Westen durch die Nordstraße, im Süden durch die Natorperstraße, im Norden durch die Wilhelmstraße und im Osten durch eine Linie in einem Abstand von 33,00 m - gemessen von der östlichen Seite der Wickeder Straße.

Auf dem Gelände sollen Gewerbebetriebe angesiedelt werden, die einen nichtstörenden Charakter haben.

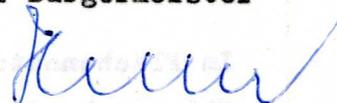
Die Entwässerung erfolgt durch ein noch durch die Gemeinde zu verlegendes Kanalisationssystem. Die Bewässerung übernimmt die Wasserversorgung Holzwickede. Die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen A.G. werden den Strom liefern.

Bei der Anordnung der Betriebe auf den Grundstücken werden gemäß den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes die Abstände von dem befestigten Fahrbahnrand der B 1 berücksichtigt. Ebenfalls werden die vorgeschriebenen Abstände zur L 677 eingehalten. Direkte Zufahrten zur Landstraße und zur Bundesstraße werden nicht gestattet. Die Erschließung erfolgt über die Natorperstraße im Süden und über die Wilhelmstraße im Norden. Der Sichtwinkel in Höhe der Einmündung der Wilhelmstraße in die Nordstraße wird berücksichtigt.

Der Rat der Gemeinde Holzwickede hat am 17.3.1965 gem. § 2 Abs. 6 des BBauG. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Holzwickede, den 31. 1. 1966

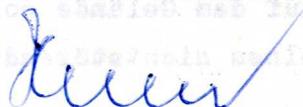
Der Bürgermeister



Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 Abs. 6 des BBauG. vom 19.10.1965 bis 19.11.1965 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Holzwickede, den 31.1.1966

Der Gemeindedirektor



Gehört zur Vig. v. 12.1.1967  
Az. 1 B2 - 125.4 (Holzwickede 7)

Landesbaubehörde Ruhr